

**Protokoll  
zur 36. Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Niesky am 17.04.2023**

**Öffentlicher Teil**

Tagungsleitung:	Frau Katrin Uhlemann, Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Barthel - Stadtrat Herr Gottschling - Stadtrat Herr Konschak - Stadtrat Herr Polossek - Stadtrat Herr Schulze - Stadtrat Herr Schuster - Stadtrat Herr Simmank - Stadtrat Herr Wolff - Stadtrat
Mitarbeiter der Verwaltung:	Frau König - FBL Stadt- und Wirtschaftsentwicklung Herr Bachmann - FB TD, SB Tiefbau Herr Omonsky - FB TD, SB Bauplanung/-ordnung
Protokollantin:	Frau Gaertig
Ort:	Bürgerhaus Niesky, Spreezimmer
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:41 Uhr
Tagesordnung:	lt. Einladung
Gefasste Beschlüsse:	03/2023 Vergabe von Bauleistungen zur Asphalt-Deckeninstandsetzung, Teilabschnitt der Parkstraße in Niesky Abstimmungsergebnis: 8/0/1

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Frau Uhlemann eröffnet die 36. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**TOP 1.1**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Protokolle der letzten Sitzungen**

Es sind alle Stadträte anwesend. Der Technische Ausschuss ist somit beschlussfähig.  
Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgerecht mit der Einladung zugegangen. Hierzu gibt es keine Ergänzungen oder Einwendungen. Damit wird nach ihr verfahren.  
Die Protokolle der letzten Sitzungen liegen noch nicht unterschrieben vor und können darum auch noch nicht bestätigt werden.

**TOP 1.2**

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

## TOP 2

### Behandlung vorliegender Bauanträge, Bauvoranfragen und Baugenehmigungen

Den Mitgliedern des TA liegt das Informationsblatt zur Bearbeitung von Bauanträgen, Genehmigungsverfahren, Vorbescheiden, Werbungs-, Abbruch- und Befreiungsanträgen nach § 36 BauGB mit den Punkten 08/2023, 09/2023 und 10/2023 vor (siehe Anlage Protokoll). Herr Omonsky gibt einige Erläuterungen zu den Vorhaben.

Die Mitglieder des TA nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Auf den Antrag Nr. 10/2023 (Dr. Hubertus Thomas: Bauvoranfrage: Errichtung von 2 Wohnbungalows) geht Herr Omonsky ausführlicher ein. Er erläutert, dass für dieses Vorhaben voraussichtlich eine städtebauliche Planung (Änderung Flächennutzungsplan oder B-Plan) erforderlich wird, da die Flurstücke 44 und 45 im Flächennutzungsplan (FNP) als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind (Gartenbaubetrieb Jenke). Auf dem Flurstück Nr. 50 würde die Bebauung in zweiter Reihe entstehen. Frau Uhlemann gibt zu bedenken, dass die geplante Baufläche an das Kinder- und Familienzentrum sowie an das Jugendzentrum „Holz“ angrenzt und durchaus an dem einen oder anderen Tag mit Lärmbelästigung durch Veranstaltungen gerechnet werden muss.

Im Folgenden äußern die Mitglieder des TA ihre Meinungen bezüglich einer Bebauung. Es kristallisiert sich heraus, dass einer solchen an der Gartenstraße zugestimmt werden sollte, allerdings nicht in 2. Reihe. Zudem ist eine Anpassung des FNP erforderlich. Der Bauherr sollte im Vorfeld auf eine zukünftig mögliche Lärmbelästigung durch die angrenzende Bebauung hingewiesen werden. Berücksichtigt werden muss auch die bestehende Bepflanzung (Bäume, Sträucher etc.). Dabei könnte der Hinweis gegeben werden, zur Lärmabschottung gegenüber dem „HOLZ“ die vorhandene Bepflanzung zu erhalten oder eine solche in Form einer Hecke oder sonstigem vorzunehmen.

Konkrete Aussagen zur späteren Nutzung des Grundstückes liegen der Stadt nicht vor. Frau Uhlemann erklärt, dass am 20.04.2023 eine Beratung mit dem Bauantragsteller durchgeführt wird, in welcher Einzelheiten besprochen werden. Gemäß Stellungnahme zur Bauvoranfrage wird die Erstellung eines Lärmgutachtens erforderlich.

Frau König fasst zusammen: Es wird Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur weiteren Vorgehensweise gehalten und im Rahmen der Planung die Problematik „Lärm“ der angrenzenden Nutzungen untersucht.

Frau Uhlemann merkt an, dass es in Niesky nicht sehr viele Örtlichkeiten gibt, in denen Feierlichkeiten mit einem größeren Personenkreis durchgeführt werden können und viele auf das „HOLZ“ zurückgreifen. Sie plädiert dafür, die Gestaltungsräume für Nutzungen der Fläche nicht frühzeitig einzuschränken. Die Möglichkeiten für eine Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in Baugrundstücke und die dazu erforderlichen Verfahrenswege werden mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Mitglieder des TA stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Protokoll Behandlung von bauplanungsrechtlichen Vorbereitungen, Vorbescheiden und Bauanträgen:

05/2023	Stadt Rothenburg/O.L. Am Markt 1 02929 Rothenburg/O.L.	Gemeinde Hähnichen: Ergänzungssatzung Spree; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
---------	--	--

Herr Omonsky erläutert, dass die Gemeinde Hähnichen in der Vergangenheit mehrere Anträge auf Anpassung der aktuellen Innenbereichssatzung aus dem Jahr 1994 erhielt. Darum ist jetzt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Spree Ziel der Planung. Anstehende spezielle Anfragen der Stadträte werden durch Herrn Omonsky, Frau König und Herrn Bachmann beantwortet.

*Die Mitglieder des TA erteilen einstimmig ihr Einvernehmen (9/0/0).*

06/2023	Stadt Rothenburg/O.L. Am Markt 1 02929 Rothenburg/O.L.	Gemeinde Hähnichen: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Quolsdorf; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbar-Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB
---------	--	---

Ziel der Planung ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4

S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Quolsdorf. Mit ihr sollen für künftige Baugenehmigungsverfahren Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstückes zum Innen- oder Außenbereich ausgeschlossen werden. Zudem ist hier die Grenzziehung in der Praxis mit zahlreichen Zweifelsfragen belastet.

Anstehende spezielle Anfragen der Stadträte werden durch Herrn Omonsky, Frau König und Herrn Bachmann beantwortet.

*Die Mitglieder des TA erteilen einstimmig ihr Einvernehmen (9/0/0).*

### **TOP 3**

#### **Anträge Verfügungsfonds**

Es liegen keine Anträge vor.

### **TOP 4**

#### **Beschluss Nr. 3/2023**

#### **Vergabe von Bauleistungen zur Straßeninstandsetzung: Sanierung Teilstück Parkstraße**

Der Beschluss Nr. 3/2023 kann den Stadträten, begründet durch den Submissionstermin bzw. die Fristsetzung zur Angebotsabgabe (13.04.2023) und die Angebotsauswertung (14.04.2023), erst jetzt ausgereicht werden.

Herr Bachmann umreißt kurz den derzeitigen baulichen Zustand und das Schadensbild der Parkstraße. Die bisherige Fahrbahnoberfläche besteht in dem geplanten Bauabschnitt weitgehend aus einem betonierten Aufbau. Vor ca. 25 Jahren wurde zum Schutz dieser Betonfahrbahn ein sog. bituminöser Dünn-schichtbelag aufgebracht, welcher inzwischen durch Frosteinwirkung und stärkere Verkehrsbelastung stark sanierungsbedürftig ist. Trotz permanenter Aufwendungen zur Schlaglochflickung und Straßeninstandsetzung in den letzten Jahren ist eine qualitative Verbesserung der Nutzung der Straße nicht mehr erreichbar.

Herr Bachmann erläutert, dass die Sanierung aufgrund der abgeschwächten Schichtenbindung zwischen Beton und Asphaltbelag nunmehr mittels Flächenfräsen der oberen Schichten und dem Auftrag einer bituminösen Deckschicht mit einer Stärke von ca. 4 bis 5 cm erfolgt. Aus konstruktiven Gründen des Fahrbahnaufbaus ist im Nachgang der Maßnahme davon auszugehen, dass in ca. 1 bis 2 Jahren eine Nachbehandlung der sich ausbildenden Fugen erforderlich wird. Die empfohlene neue Deckschicht verlängert die Nutzungsdauer der Fahrbahnbefestigung um einige Jahre.

Der Zeitumfang der Baumaßnahme wird mit ca. 1 Woche eingeschätzt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen beteiligt. Zur Angebotsauswertung lagen zwei Angebote vor. Die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See reichte nach Prüfung und Wertung mit 43.174,19 € das wirtschaftlichste Angebot ein. Das Angebot der Firma Bauhof Soldan GmbH aus Hohendubrau lag bei 45.330,86 €.

Die Firma Straßen- und Tiefbau Newitsch GmbH unterbreitete kein Angebot.

Herr Bachmann informiert zu Überlegungen, die Ausbaulänge der Parkstraße evtl. bis zur Kreuzung an der Ullersdorfer Straße zu erweitern. Hierzu wird er die Kosten prüfen lassen.

Herr Simmank merkt an, dass es sich bei der Parkstraße um eine reine Anliegerstraße handelt. Er stellt fest, dass es im Stadtgebiet Straßen mit einer höheren Bedeutung und Verkehrsbelastung gibt und sieht diesbezüglich Konfliktpunkte.

Herr Bachmann entgegnet, dass sich in der Straße sehr tiefe und scharfkantige Löcher befinden, welche eine hohe Unfallgefahr darstellen.

Frau Uhlemann ergänzt, dass sich die angesprochenen Straßen in Kosel und Neu-Kosel in einer anderen Kategorie des Ausbaubedarfes (Neubau) befinden und benennt einige Straßen, die sich ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden und zeitnah instandgesetzt werden sollen.

Herr Polossek sieht die Notwendigkeit zur Sanierung der Parkstraße. Er hinterfragt, warum die Einbindung Am Kanicht nicht mit Fräsgut versehen wird, um die Kreuzung besser befahrbar zu machen.

Herr Konschak schließt sich an, die Parkstraße in Angriff zu nehmen, zumal diese Mittel im OT Kosel

nicht eingesetzt werden können.

Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss Nr. 3/2023.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 3/2023 erfolgt mit 8/0/1 Stimmen.*

*Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Asphalt-Deckeninstandsetzung auf einem Teilabschnitt der Parkstraße (ca. 360 m bis Ende der befestigten Fahrbahnoberfläche) an folgende Firma:*

*Straßen- und Tiefbau See GmbH  
Zum Stausee 32  
02906 Niesky/OT See*

*mit folgendem Leistungsumfang:*

*Durchführung von Fräsarbeiten sowie anschließendem Auftrag einer bituminösen Deckschicht einschließlich des Angleichens aller vorhandenen Einbauten*

*Die Vergabe der Bauleistung erfolgt im Auftrag der Großen Kreisstadt Niesky aus Instandsetzungsmitteln und in einem Kostenumfang von brutto 43.174,19 €).*

## **TOP 5 Grundstücksangelegenheiten**

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

## **TOP 6 Planungsangelegenheiten**

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

## **TOP 7 Planungsangelegenheiten**

- Herr Bachmann berichtet, dass es am Wochenende abermals zu einer Verunreinigung des Molkereigrabens gekommen ist. Aus diesem Grund wurden Kameraden der Feuerwehr, der Polizei und Verantwortliche der Stadtverwaltung, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises sowie der Stadtwerke Niesky GmbH an Ort und Stelle gerufen. Die durchgeführte Beprobung ergab zunächst keine Hinweise auf einen Gefahrstoff.  
Herr Bachmann gibt einige Erläuterungen zum Verlauf des Grabens und zu den durchgeführten Maßnahmen (Abnahme Wasserprobe, Erstattung Anzeige, Ursachensuche).  
Dazu anstehende spezifische Fragen der Stadträte werden durch Herrn Bachmann beantwortet.
- Herr Bachmann informiert zu einem Aufklärungstermin beim Landratsamt in Löbau bezüglich der Biogasanlage im OT See/Gemarkungsgrenze zu Sproitz. Im Ergebnis konnte bestätigt werden, dass alles im Zusammenhang mit der geringfügigen Erweiterung der Anlage Stehende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Der Stoffeintrag für diese Anlage wird um ca. 25 % erweitert mit 48 t/Tag maximum auf 60 bzw. 98 t/Tag Silage (maximal = 22.000 t/Jahr). Die Umsetzung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfordert einige bauliche Änderungen (zusätzliche Fahrzeughalle, Erneuerung Maschinenhaus). Dies führt zugleich zu einem höheren Immissionsschutz für die benachbarte Wohnbaubebauung. Des Weiteren wurden Regelungen zum Abfluss des Regenwassers getroffen und es wird eine Vergrößerung der Lagerfläche für die Feststoffe eingeplant. Das gesamte Verfahren wurde aufgrund von Erlassen des Bundes in den letzten Jahren unter strengeren Regelungen (z. B. Grenzwerte Schall, Geruchsschutz) neu durchgeführt. Zum Schutz des Trinkwassergebietes erfolgen sämtliche Transportleistungen ausschließlich über die Zufahrt zum Quarzitwerk (von der Kreisstraße nach Sproitz aus). Der Abschluss des Verfahrens ist mit der Veröffentlichung im Mai 2023 geplant.

Im Folgenden tauschen die Stadträte ihre Erfahrungen und Meinungen hinsichtlich von Lärm- und Geruchsbelästigungen durch die Biogasanlage aus. Herr Bachmann beantwortet dabei auch Fragen bezüglich der Zufahrt zur Biogasanlage.

Frau Uhlemann stellt Herrn Schuster als Ortschaftsrat von See die Frage, wo der Kenntnisstand liegt oder ob noch Informationsbedarf zum Sachstand besteht.

Herr Schuster erklärt, dass mit dem Bauantrag zur Vergrößerung der Anlage wieder Klärungsbedarf bei der Seer Bevölkerung entstanden ist.

- Frau Uhlemann informiert darüber, dass die Deutsche Bahn AG einen Lärmaktionsplan an den Haupteisenbahnstrecken erarbeiten wird. Dazu wird eine Bürgerbefragung und -beteiligung stattfinden. Der Bahnabschnitt von Niesky fällt nicht in die Haupteisenbahnstrecke. Da immer wieder Anfragen der Neuhofer Bürger gestellt werden zur Lärmbelastung durch das 3. und 4. Gleis wird die Stadt Niesky anregen, dass Bürger sich an der Bürgerbefragung beteiligen.

Herr Simmank ruft in Erinnerung, dass sich die Deutsche Bahn AG im Planverfahren verpflichtet hatte, nach einem gewissen Zeitraum ein erneutes Lärmgutachten vorzulegen. Er merkt an, dass es bereits einen Lärmaktionsplan über den Landkreis (Bund und Land) gab.

Herr Bachmann erwidert, dass dieses Verfahren aus dem Jahr 2017 nur den Straßenverkehr umfasste und nach 5 Jahren eine Überprüfung der bisherigen Lärmschutzmaßnahmen zu erfolgen hat. Die Schienenanlage stellt ein eigenständiges Netz- und Lärmpotential dar.

Er ruft in Erinnerung, dass im Planfeststellungsverfahren schlussendlich die zwei Hauptgleise mit einer Schallschutzwand versehen wurden. Die Stadt hatte auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren gefordert, alle vier Gleise mit Schallschutzwänden zu versehen. Dies lehnte die DB AG ab mit der Begründung, ein Abstellgleis zur Verfügung zu haben und das 4. Gleis so gut wie nie nutzen zu wollen. Durch die Errichtung des KV-Terminals in Kodersdorf fand vermutlich entgegen der damaligen Planfeststellung eine Verlagerung von Güterverkehr auf diese beiden Gleise in Niesky statt.

Frau Uhlemann fasst zusammen: Es wird geprüft, ob die DB AG dazu verpflichtet ist, noch ein Lärmgutachten zu erstellen. Sie plädiert jedoch dafür, auch als Stadt sich zu finanziell zu beteiligen, um Steuerung auf Auftragnehmer und Auftragsausführung zu erhalten.

- Herr Omonsky informiert, dass am 06.05.2023 das Graffiti-Event stattfindet. Am 20.05.2023 erfolgt die Versteigerung der Werke.  
Frau Uhlemann ergänzt, dass am 24.05.2023 ein Vertreter der Uni Freiberg die Rosenhalle besichtigt, um die Stahlbaukonstruktion zu analysieren. Hierzu gibt sie einige Erläuterungen.

## **TOP 8 Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Schuster spricht den Radweg zwischen den Teichen zwischen dem OT See und Niesky unter der Brücke entlang an. Dieser ist nicht mehr befahrbar.

Herr Bachmann erklärt, dass es sich um keinen öffentlichen Weg handelt. Die Steine wurden vermutlich durch den Pächter der Fläche abgelegt.

Herr Simmank ruft den Schachthausweg in Erinnerung (tiefe scharfkantige Löcher). Bei Starkregen ist die Straße überflutet, da das Regenwasser nicht in die vorhandenen Gräben abfließen kann. Weiterhin spricht er die Straßenbankette an, die mit Unkraut durchwachsen sind. Er informiert über eine Firma aus Weißwasser, die mit einem Spezialgerät sämtliche Bankette in Bad Muskau von Unkraut befreit hat.

Herr Bachmann erklärt, dass die Schnittgerinne mit der neuen Kehrmaschine, die ca. Mitte Juni geliefert wird, bearbeitet werden. Diese verfügt über einen Wildkrautbesen, welcher dann zur Bekämpfung der Schwerpunkte in Einsatz kommen wird.

Herr Schulze erfährt auf seine Frage, dass zum Ende der 16. KW die Straßenbauarbeiten an der K.-Wachsmann-Straße abgeschlossen sein sollen.

Frau Uhlemann antwortet auf seine Frage bezüglich eines Abrisstermins für die Rosenhalle, dass die konkrete Terminkette noch nicht vorliegt.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge vor. Frau Uhlemann schließt den öffentlichen Teil.

Kathrin Uhlemann  
Vorsitzende des  
Technischen Ausschusses

Gottschling  
Mitglied des  
Technischen Ausschusses

Simmank  
Mitglied des  
Technischen Ausschusses

Gaertig  
Protokollantin